

Leipziger
Tageblatt



No. 35. Frentags

den 4. Februar 1814.

Johann Ruhnau,
ein sehr merkwürdiger Mann seines
Jahrhunderts.

Johann Ruhnau, Musikdirektor an der Universitätskirche und an den beyden Hauptkirchen der Stadt, wie auch Cantor an der Thomasschule, und vorher Organist an der Thomaskirche und Advokat zu Leipzig, velleicht der größte Gelehrte, den im vorigen Jahrhunderte die musikalische Geschichte aufzuweisen hat, ist geboren zu Geyssing an der Böhmischen Grenze, (wohin seine Großeltern der Religion wegen aus Böhmen, mit Hinterlassung alles des Ihrigen geflohen waren) im April 1667. — Er war ein Schüler des damaligen Churfürstl. Kapellmeisters Vincenzo Albrici, und Alumnus auf der Kreuzschule zu Dresden. Im Jahre 1682 ging er auf die Akademie nach Leipzig; 1684 wurde er Organist an der hiesigen

Thomaskirche. Er starb zu Leipzig, nachdem er vorher im J. 1700 zum Musikdirektor, sowohl von der Universität als von der Stadt ernennet worden war, am 15ten Juni 1722. — Als Rechtsgelehrter disputirte er bald als Opponent, bald als Respondent, unter andern auch einmal griechisch über mehrerley Materien, und bahnte sich dadurch den Weg zur Advokatur. Auch als solcher führte er die ihm anvertrauten Prozesse mit vielem Fleiße, Treue und Glück. Ueberdies trieb er auch die Mathese und Algebra, die hebräische und griechische Sprache, und übersehte verschiedene Bücher aus dem Italienischen und Französischen. — Seine Dissertation: *De iuribus circa Musicos Ecclesiasticos*, sein theoretisches Werk, betitelt: *Musikalischer Quacksalber*; seine Klavierübungen, 2 Theile, mit seinem Bildniß, und seine biblischen Historien nebst Auslegung in Sonaten; seine fünfstimmige Mottette: *Tristis est anima mea usque ad mortem* und die am verflohenen Sonns